



SSI Lifeguard

Wasser- und Beckenaufsicht, Wasserrettung

Zweck der Ausbildung ist es, nach geltenden internationalen und nationalen Anforderungen und in Übereinstimmung mit den zugrundeliegenden österreichischen Normen Personal für die Wasseraufsicht und Wasserrettung in Indoor-Becken, Freibädern und Binnen-Strandbädern zu qualifizieren.

Der Kandidat ist nach abgeschlossener Ausbildung und Abnahme der dokumentierten Leistungsanforderungen berechtigt, diese Tätigkeiten durchzuführen und ist für diese Tätigkeiten auch versicherbar.

Die Qualifikation muss nach längstens 24 Monaten durch eine erneute Abnahme der Leistungsanforderungen wieder nachgewiesen werden.

Die Ausbildung erfüllt oder übersteigt die folgenden Regelwerke und nationalen Anforderungen für Österreich:

- ÖNORM EN 15288-2 (7.4 Anforderungen an die Leitung eines beaufsichtigten Schwimmbades)
- ÖNORM S 1150:2021-07 / Anhang B (Erste Hilfe und Wasserrettungsmassnahmen)
- Erlass Zahl 704.730/0004-VI/4/2005 vom 4. Mai 2006 (Leistungsanforderungen Lifesaver)

Literaturverzeichnis

ÖNORM EN 15288-2 „*Schwimmbäder Teil 2: Sicherheitstechnische Anforderungen an den Betrieb, 7.4 Anforderungen an die Leitung eines beaufsichtigten Schwimmbades*“

Erlass Zahl 704.730/0004-VI/4/2005 Bundeskanzleramt „*C.3 Leistungsanforderungen Lifesaver*“)

ÖNORM S 1150 Anhang B „*Empfehlungen für zusätzliche Ausbildungen – Erste Hilfe und Wasserrettungsmaßnahmen*“

SSI Instructor Manual / Ausbildungsvorgaben

SSI Trainingrecord Ausbildungsnachweis